

Atypisch bleibt oft prekär

Vom Mindestlohn werden insbesondere atypisch Beschäftigte profitieren. Trotzdem bleibt ihre Situation in vielerlei Hinsicht prekär.

Welche Nachteile Leiharbeiter, Minijobber oder Solo-Selbstständige bei Einkommen, Sozialversicherung und Mitbestimmung aktuell in Kauf nehmen müssen, zeigt eine Analyse von Karin Schulze Buschhoff. Die WSI-Wissenschaftlerin hat die einschlägige Forschungsliteratur ausgewertet und zusammengefasst. * Viele ökonomische Vorzüge und soziale Rechte, die traditionell mit einem Normalarbeitsverhältnis verbunden sind, bleiben atypisch Beschäftigten demnach vorenthalten.

Die Gruppe der Arbeitnehmer, die mit einem atypischen Beschäftigungsverhältnis auskommen müssen, sei in den vergangenen Jahrzehnten deutlich gewachsen, stellt die Politikwissenschaftlerin fest. Zwischen 1991 und 2010 ist ihrer Studie zufolge die Zahl der befristet Beschäftigten von 2,4 auf 3,1 Millionen gestiegen, die der Solo-Selbstständigen von 1,4 auf 2,4 Millionen. In Teilzeit waren 1991 4,7 und 2010 9,1 Millionen Menschen erwerbstätig, in Minijobs waren es 5,5 und 7 Millionen. Anfang der 1990er-Jahre gab es 100.000 Leiharbeiter, zwanzig Jahre später 600.000. Nach Schätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung waren 2011 deutschlandweit 600.000 Arbeitnehmer über Werk- oder Dienstverträge beschäftigt und damit doppelt so viele wie 2002. Demnach gab es 2002 in 4 Prozent, 2011 in 7 Prozent aller Betriebe Werkvertragsnehmer. Bei einer internen Stichprobe der IG Metall in Nordrhein-Westfalen berichtete 2011 sogar ein Drittel der 5.000 befragten Betriebsräte, dass Werkverträge in ihren Unternehmen eingesetzt würden. Im Jahr 2012 habe die Zahl der atypisch Beschäftigten zwar erstmals leicht abgenommen, so Schulze Buschhoff. Angesichts

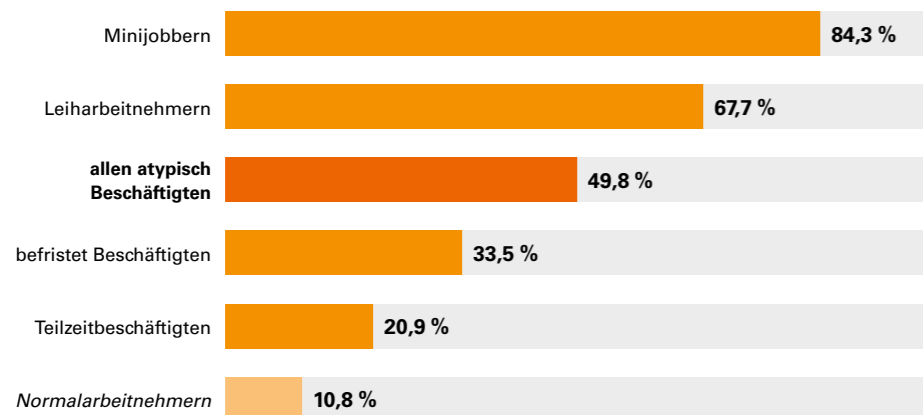
arbeitete 2010 laut Statistischem Bundesamt für einen Niedriglohn. Ein Drittel der Befristeten, zwei Drittel der Leiharbeiter und vier Fünftel der Minijobber verdienten weniger als zwei Drittel des mittleren Stundenlohns in Deutschland. Von den Normalarbeitnehmern war es dagegen nur jeder neunte. Der Median-Lohn der atypisch Beschäftigten lag 2010 bei 10,36 Euro pro Stunde, bei den Normalarbeitnehmern waren es 17,09 Euro. Besonders schlecht kamen die Minijobber mit 8,19 Euro weg.

Bei der **Integration in die Sozialversicherungssysteme** ergebe sich ein differenziertes Bild, urteilt Schulze Buschhoff. Wer in Teilzeit oder befristet beschäftigt ist, habe formal die gleichen Rechte wie ein Normalarbeitnehmer. Allerdings drohten gravierende Nachteile, wenn Leistungen an die Dauer der Beschäftigung oder die Höhe des Einkommens gekoppelt sind – wie bei der Renten- oder der Arbeitslosenversicherung. Die größten Sicherungslücken bestünden derzeit für Solo-Selbstständige und Minijobber, insbesondere bei der staatlichen Altersabsicherung.



Ohne Normalarbeit drohen Niedriglöhne

Weniger als zwei Drittel des mittleren Stundenlohns* verdienten 2010 von ...



* 10,36 Euro; Quelle: Schulze Buschhoff 2014 | © Hans-Böckler-Stiftung 2014

der günstigen gesamtwirtschaftlichen Situation sei der Rückgang aber sehr bescheiden ausgefallen.

Ein **existenzsicherndes Einkommen** ist für atypisch Beschäftigte oft schwer zu erreichen: Fast die Hälfte von ihnen

arbeiten 29 Prozent der Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Teilzeit, aber nur 16 Prozent der Personalratsmitglieder. Noch ungünstiger sei die Situation der Solo-Selbstständigen, für die das Betriebsverfassungsgesetz überhaupt keine Ver-

tretung vorsieht. Zwar gebe es Landespersonalvertretungsgesetze, die Lehrbeauftragte an Hochschulen einbeziehen. Allerdings bestünden oft Unsicherheiten bei der Auslegung und Informationsdefizite bei Personalräten. Eine „eklatante Regelungslücke“ macht Schulze Buschhoff im Hinblick auf Werkverträge aus: Betriebsräte des Einsatzbetriebs hätten

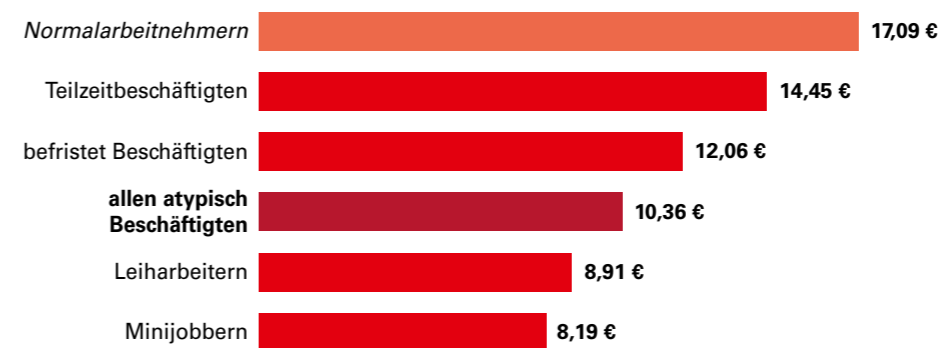
tungsmöglichkeiten für Arbeitnehmervertreter seien daher dringender denn je.

Verbesserungen dürfte der Mindestlohn bringen: Er werde ebenso wie die geplante Erleichterung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen dazu beitragen, den Niedriglohnanteil zu begrenzen, erwartet die Autorin. Auch die angekündigte bessere Kontrolle von Werkverträgen sei zu begrüßen. Dagegen enthalte der Koalitionsvertrag der Großen Koalition keine Antwort auf die drohende Altersarmut bei atypisch Beschäftigten. Angesichts dramatischer Fehlentwicklungen durch die Ausweitung von Minijobs hält Schulze Buschhoff eine Abschaffung oder deutliche Herabsetzung der Geringfügigkeitsgrenze für geboten. Darüber hinaus empfiehlt sie, Selbstständige obligatorisch in das System der gesetzlichen Rentenversicherung einzubeziehen. Solo-Selbstständige mit geringem

angekündigte bessere Kontrolle von Werkverträgen sei zu begrüßen. Dagegen enthalte der Koalitionsvertrag der Großen Koalition keine Antwort auf die drohende Altersarmut bei atypisch Beschäftigten. Angesichts dramatischer Fehlentwicklungen durch die Ausweitung von Minijobs hält Schulze Buschhoff eine Abschaffung oder deutliche Herabsetzung der Geringfügigkeitsgrenze für geboten. Darüber hinaus empfiehlt sie, Selbstständige obligatorisch in das System der gesetzlichen Rentenversicherung einzubeziehen. Solo-Selbstständige mit geringem

Atypisch schlecht bezahlt

Der mittlere Stundenlohn* betrug 2010 bei ...



* Medianlohn; Quelle: Schulze Buschhoff 2014 | © Hans-Böckler-Stiftung 2014

kein Mandat für Beschäftigte, die per Werkvertrag tätig sind. So könnten Arbeitnehmerrechte gezielt unterlaufen werden. Generell, so die Einschätzung der Autorin, erschwere die zunehmende Verbreitung atypischer Beschäftigungsformen die Betriebsratsarbeit. Unterstützung und umfassende Bera-

Einkommen sollten dabei durch eine Auftraggeber-Abgabe oder Zuschüsse aus Steuermitteln unterstützt werden. ◀

* Quelle: Karin Schulze Buschhoff: Teilhabe atypisch Beschäftigter – Rechte und Chancen, Vortrag auf der SAMF-Jahrestagung, Februar 2014, Berlin
Mehr Informationen unter boecklerimpuls.de

GESUNDHEIT

Randbeschäftigte leben gefährlich

Atypische Beschäftigung ist ungesund. Das zeigt eine Auswertung der empirischen Literatur zu diesem Thema.

Befristete Verträge oder Leiharbeit erhöhen nicht nur das Risiko, den Job zu verlieren, sondern laut Alice Sanwald und Engelbert Theurl auch das Risiko, krank zu werden. Die Ökonomen von der Universität Innsbruck haben eine sogenannte Metaanalyse durchgeführt: Sie haben die Resultate sämtlicher Studien statistisch ausgewertet, die den Zusammenhang zwischen atypischer Beschäftigung und Gesundheit untersuchen. * Das Ergebnis: Es gibt einen solchen Zusammenhang – und er ist negativ.

Für ihre Analyse haben die Forscher über Literaturlieferanten alle einschlägigen Aufsätze ermittelt, die in englischer Sprache in referierten Fachzeitschriften erschienen sind, auf mindestens 100 Beobachtungen beruhen und sich auf den Zeitraum zwischen 1984 und 2010 beziehen. Insgesamt konnten sie 37 Studien identifizieren, die 24 Länder abdecken. Der Stand der empirischen Forschung, der in diesen Studien zum Ausdruck kommt, spricht dafür, dass befristete Arbeitsverhältnisse, Leiharbeit oder Gelegenheitsjobs in mehrfacher Hinsicht die Gesundheit beeinträchtigen. Nachweisbar sind demnach ein erhöhtes Arbeitsunfall-Risiko und

mehr Beschwerden über Einschränkungen des seelischen und körperlichen Wohlbefindens. Zudem neigen atypisch Beschäftigte eher zu gesundheitsschädlichem Verhalten: Sie nehmen seltener an Vorsorge-Untersuchungen teil und sind häufiger von Nikotin- oder Alkoholabhängigkeit betroffen. Bei der durchschnittlichen Zahl der Krankmeldungen liegen sie dagegen hinter den unbefristet Vollzeitbeschäftigten.

Die beobachteten Effekte dürften laut Sanwald und Theurl zum einen auf schlechteren Arbeitsbedingungen beruhen. Atypische Beschäftigung sei überproportional verbreitet in unfallträchtigen Branchen wie der Bauwirtschaft. Auch das Bildungsniveau spiele wahrscheinlich eine Rolle: Geringqualifizierte seien einerseits häufiger atypisch beschäftigt und andererseits generell stärker von Gesundheitsproblemen betroffen. Als eine weitere mögliche Ursache für das erhöhte Krankheitsrisiko nennen die Autoren den Druck, der auf befristet Beschäftigten lastet: Um eine Wiederbeschäftigung zu erreichen, nähmen diese Arbeitnehmer überdurchschnittliche Anstrengungen in Kauf. Auch die geringeren Fehlzeiten dürften demnach auf Angst um den Job zurückzuführen sein. ◀

* Quelle: Alice Sanwald, Engelbert Theurl: Atypical employment and health: A meta-analysis, Universität Innsbruck, Working Papers in Economics and Statistics, 2014-15
Link zur Studie unter boecklerimpuls.de